



Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

hier: Personalwechsel-Meldungen von Kitas gem. § 47 SGB VIII

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonst einer juristischen Person, soweit ein Bezug zu der/den dahinterstehenden natürlichen Person(en) besteht, zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben	3
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten	3
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
vertreten durch den Präses,
Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung, Leitung FS 3,
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel. 040/42863-0 (Zentrale)
E-Mail: vz-gzfs@soziales.hamburg.de

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Falls Sie Fragen zu der hier beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an die unter 1. bezeichnete verantwortliche Stelle in der Sozialbehörde wenden.

Soweit dann noch erforderlich, können Sie sich in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten an den für die Behörde zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde),
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel. 040/42863-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre Daten zur Prüfung der personellen Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis der jeweiligen Kita, also die Anzahl und Qualifikation der Fachkräfte. Die Meldepflicht der Kita-Träger ergibt sich aus § 47 SGB VIII.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Von Ihnen als Kita-Träger, sofern Sie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sind, verarbeiten wir den Trägernamen, Trägeradresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, und Einrichtungsnummer.

Von Ihnen als Beschäftigte des Kita-Trägers verarbeiten wir Ihren Namen und berufliche Qualifikation, ggfs. Geburtsdatum und Urkunden, Zertifikate, Zeugnisse usw., sowie Beschäftigungsbeginn und –ende beim jeweiligen Kita-Träger.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff SGB X bzw. §§ 4 ff. HmbDSG und §§ 45 und 47 SGB VIII verarbeitet.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen den Anforderungen des Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 DSGVO.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Vorliegend erfolgt eine Weitergabe an die nachfolgenden internen Stellen innerhalb der Sozialbehörde:

- Eldorado Berechtigungskonzept
- FS 343 (Kita-Trägerberatung)
- FS 34 (Kita Qualitätsentwicklung)
- FS 3 (Leitung Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung)
- FS (Leitung Amt für Familie)
- BL (Behördenleitung)
- Registratur

Des Weiteren erfolgt eine Weitergabe an Externe an:

- Dataport AöR als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO
- ggfs. Dachverband des Trägers
- ggfs. Landeskriminalamt (LKA)
- ggfs. Staatsanwaltschaft

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten

Die Dauer der Speicherung entspricht den geltenden Bestimmungen, insbesondere der Aktenordnung und der Geschäftsordnung der Sozialbehörde in ihren aktuellen Fassungen. Grundsätzlich werden die erhobenen personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie es für den Erhebungszweck (siehe oben) erforderlich ist (vgl. auch Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die aus dieser Erhebung in die jeweiligen Kita-Akten übernommenen personenbezogenen Daten sind nach Maßgabe der geltenden Aktenordnung der Sozialbehörde, nach Abschluss des Vorgangs, für 30 Jahre aufzubewahren.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40 E-Fax: (040) 428 54 – 4000 E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
--

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.